

HAUSHALT - Brandherd - Schäden an elektrischen Geräten - DH1105.15

In Abänderung von Artikel 2, Punkt 1.1 der dem Vertrag zugrunde liegenden ABHD sind Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes dann versichert, wenn solche Schäden unmittelbar zu einem Brand oder einer Explosion führen.